

Neues Erbrecht: Mehr Spielraum über den Tod hinaus

In der Schweiz werden jährlich ca. 95 Mrd. Franken vererbt - zum Grossteil in der Familie. Das ab 2023 geltende Erbrecht bringt beim Nachlass mehr Handlungsspielraum - zum Beispiel zu Gunsten von gemeinnützigen Organisationen.



Testament schon geschrieben bzw. angepasst?

Mit der Anpassung des Erbrechts haben Erblassende dank einer höheren frei verfügbaren Quote neu mehr Handlungsspielraum bei der Nachlassplanung.

Informieren Sie sich jetzt!

MEHR LUFT
FÜRS LEBEN



LUNGENLIGA THURGAU

Den Nachlass freier gestalten

Das Schweizer Erbrecht ist im Jahr 1912 in Kraft getreten und erhält nun eine Anpassung an die heutigen Familienverhältnisse: So werden die Pflichtteile an die Nachkommen und Eltern angepasst.

Der Pflichtteil für Nachkommen wird von drei Vierteln auf die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs reduziert. Und die Eltern verlieren ihren Pflichtteil ganz. Der Teil des Nachlasses, der nicht durch Pflichtteile gebunden ist, nennt man frei verfügbare Quote.

Die Erblassenden haben also nun dank der höheren frei verfügbaren Quote mehr Handlungsspielraum bei der Nachlassplanung. So kann eine Person oder Organisation im Testament stärker berücksichtigt werden.

WICHTIG: Der Pflichtteil der überlebenden Ehepartner:in bleibt unverändert bei der Hälfte seines gesetzlichen Erbteils.

Wie kann ich meinen letzten Willen festhalten?

Wer ein Testament rechtsgültig verfassen möchte, muss urteilsfähig und 18 Jahre alt sein. Das eigenhändige Testament ist die häufigste Variante: Sie schreiben das Testament von Hand und beenden den letzten Willen mit Datum und Unterschrift.

Es gilt, jetzt von der neuen Möglichkeit zu profitieren und die Nachlassplanung in die Hand zu nehmen. Wir von der Lungenliga Thurgau sind Ihnen von Herzen dankbar, wenn Sie dabei auch uns berücksichtigen. Auch kleine Beträge helfen, dass wir unsere Lungen-Patient:innen weiterhin bestmöglich unterstützen können.

Sind alte Testamente noch gültig?

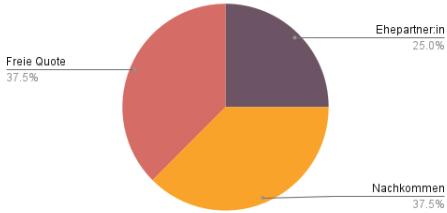
Testamente, welche gemäss dem alten Erbrecht erfasst wurden, bleiben weiterhin gültig.

Wenn Sie in Ihrem Testament keine Quoten nennen und Erben „auf den Pflichtteil gesetzt haben“, gelten automatisch die neuen Pflichtteile.

Was hat sich geändert?

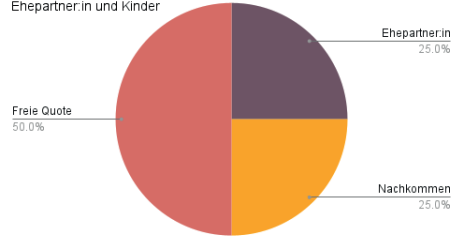
Pflichtteile bisher

Ehepartner:in und Kinder



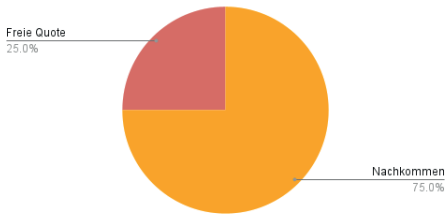
Pflichtteile ab 2023

Ehepartner:in und Kinder



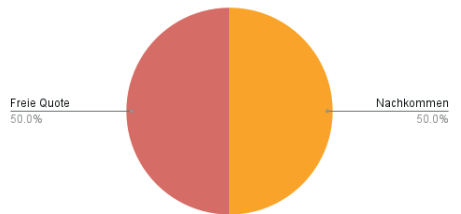
Pflichtteile bisher

Nur Kinder



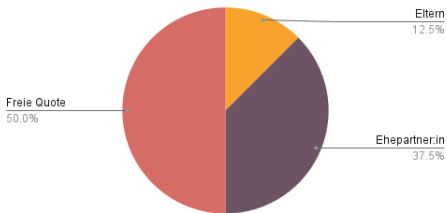
Pflichtteile ab 2023

Nur Kinder



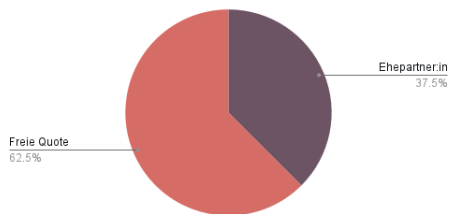
Pflichtteile bisher

Ehepartner:in und Eltern



Pflichtteile ab 2023

Ehepartner:in und Eltern



Prüfen & aktualisieren Sie Ihr Testament jetzt!

MEHR LUFT FÜRS LEBEN

**Ja, ich unterstütze die Arbeit der
Lungenliga Thurgau**

mit einer Mitgliedschaft bei der Lungenliga Thurgau oder Spende zugunsten von lungen- und atemwegserkrankten Menschen im Thurgau.

Ihre Spende ist steuerabzugsberechtigt.



Spendenkonto PC 85-1805-0
IBAN CH26 0900 0000 8500 1805 0

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



LUNGENLIGA THURGAU
Bahnhofstrasse 15
8570 Weinfelden

Tel. 071 626 98 98
info@lungenliga-tg.ch
www.lungenliga-tg.ch
www.lungenliga-shop.ch

Beratungsstellen:

Frauenfeld
Einkaufszentrum Schlosspark (Coop)
Zürcherstrasse 138

Amriswil
Bahnhofstrasse 44